 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 10px;"> Anträge der Fraktionen/Stadträte </div>	N r . AN/450/13
--	-----------------------------------

Antragsteller	SPD-Fraktion
Antragsdatum	05.12.2013

Betreff:

Städtische Grundstücke - Erbpacht

Stellungnahme:


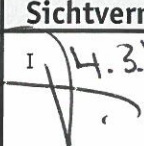
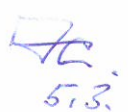
Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 10.09.1992 „Richtlinien für die Förderung von eigengenutzten Familienheimen und Eigentumswohnungen für Familien mit zwei und mehr Kindern“ beschlossen. Damit kann die Stadt Backnang im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Liegenschaften für Familien geeignete Baugrundstücke im Wege des Erbbaurechts vergeben.

Eine Ausweitung dieses Förderprogrammes auf Bauträger hält die Stadtverwaltung nicht für zweckmäßig, da Erbbaugrundstücke von Bauträgern nicht nachgefragt werden. Auch unter Berücksichtigung des zurzeit sehr niedrigen Zinsniveaus ist die Förderung über das Erbbaurecht für Bauträger uninteressant.

Auch bei der Vermarktung und beim Verkauf der Wohnbauplätze im 4. Bauabschnitt der Entwicklungsmaßnahme Backnang hat sich gezeigt, dass auch bei Familien die Nachfrage nach Erbbaugrundstücken sehr gering ist. Von rund 90 Bauplätzen wurde lediglich ein Bauplatz im Erbbaurecht vergeben.

Zusammengefasst:

Die Verwaltung wird weiterhin für Familien mit mindestens 2 Kindern Bauplätze im Erbbaurecht anbieten. Eine Ausweitung der Förderrichtlinien auf die Vergabe von Bauträgergrundstücken im Erbbaurecht sollte derzeit nicht erfolgen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
26.2.2014 Datum/Unterschrift: 	I  14.3.14 Kurzzeichen/Datum:	II	III	10  513

SPD

Gemeinderat 05.12.13

<p>Antrag – Nr.</p> <p>450</p> <p>Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis</p> <hr/> <p>über Amt 10 an I</p>

Verteiler:

I

II

10

20

GR

Die Stadt Backnang stellt interessierten Bauträgern zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums geeignete städtische Grundstücke in Erbpacht zur Verfügung.